

Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises ab dem Schuljahr



für SchülerInnen des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß der
Satzung für die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Hinweise zum Ausfüllen:

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen.
Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurück-
gesendet.

Kästchen sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.

Abgabe bis zum 01. März!
(Ausnahmen siehe Informationsblatt)

1. Angaben SchülerIn (AntragstellerIn)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT)			
Fahrstrecke von (Einstiegsort)		nach (Ausstiegs- ort/Schule)	
- bei Aufhalten in Unterkunftseinrichtungen oder bei geteiltem Sorgerecht bitte Kopie der aktuellen Meldebescheinigung beifügen -			
2. Angaben Personensorgeberechtigte*r			
Name, Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> leibliches Kind/Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind/Mündel (entsprechenden Nachweis beifügen)	
Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT)			
Telefon (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	
3. Angaben zur Schule			
Name			
Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort)			
im Schuljahr	besuchte Klasse		
Bei Besuch eines Oberstufenzentrums bitte vollständige Klassenbezeichnung angeben.			
Bei Besuch einer nicht zuständigen Grundschule bitte Zuweisung des Schulamtes (i.S.v. § 50 Abs. 4 BbgSchulG) oder Ablehnung der zuständigen Grundschule beifügen.			
4. Beantragung Schülerfahrausweis			
<input type="checkbox"/> Abonnements-Jahreskarte			
<input type="checkbox"/> Monatskarte für den Zeitraum ab: _____ bis: _____ (mindestens 3 zusammenhängende Monate)			
5. Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe / Befreiung vom Eigenanteil			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage bei einem Schulbesuch außerhalb des LDS die Kostenübernahme des Eigenanteils im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), da ich bzw. der/die SchülerIn Sozialleis- tungen beziehe/bezieht. Eine Kopie des <u>aktuellen Bewilligungsbescheides</u> nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz füge ich bei.			

6. Erteilung einer Einzugsermächtigung (nur auszufüllen bei einem Schulbesuch <u>außerhalb</u> des LDS) <i>Sollten Sie keine Einzugsermächtigung erteilen, ist der schuljährliche Eigenanteil selbständig und fristgerecht zum 31.05. des Jahres von Ihnen zu überweisen.</i>			
Gläubiger-Identifikationsnr	DE96LDS00000115320	Mandatsreferenz <small>(wird vom Amt ausgefüllt)</small>	
SEPA-Lastschriftmandat zur Ausstellung eines Schülerfahrausweises für			
Kreditinstitut		KontoinhaberIn	
Anschrift <small>(Straße/Nr., PLZ, Ort)</small>			
IBAN			
<input type="checkbox"/> Beantragung einer Ratenzahlung (nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich)			
gewünschte Anzahl der Raten (max. 6 Raten pro Schuljahr)			
<input type="checkbox"/> Ich ermächtige den Landkreis Dahme-Spreewald, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Dahme-Spreewald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			

Datum, Unterschrift KontoinhaberIn			
7. Erklärungen und Anlagen			
7.1 Hinweise zur Antragstellung und Datenschutz			
Hinweise entnehmen Sie bitte aus den dazugehörigen Informationsblättern im Anhang. Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.info .			
Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationsblätter sorgfältig durchgelesen habe und mit dem Inhalt einverstanden bin.			
7.2 Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben			
Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die für den Anspruch maßgebend sind. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen (z.B. ausgegebene Fahrkarten oder erstattete Fahrtkosten) zurückzahlen muss. Eine Fahrkostenübernahme kann auch eingestellt werden, wenn die nach der Satzung für die Schülerbeförderung geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ich verpflichte mich, jede Änderung sofort und unaufgefordert dem Amt für Schulverwaltung mitzuteilen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen sowie eventuellen Gesundheitsdaten für die Ausstellung eines Schülerfahrausweises im Fachprogramm der Schülerbeförderung eingepflegt, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden.			
Des Weiteren bin ich bei einer Befreiung vom Eigenanteil mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5, 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die im Sozialgesetzbuch (SGB I, II und X), WoGG bzw. BKGG näher bestimmten Sozialleistungsträger einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten zur Bearbeitung dieses Antrages austauschen dürfen.			
7.3 beigelegte Anlagen			
<input type="checkbox"/> Passbild mit Name und Geburtsdatum auf der Rückseite			
<input type="checkbox"/> frankierter Rückumschlag			
<input type="checkbox"/> aktueller Bewilligungsbescheid (Erhalt Sozialleistungen)			
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____			

Datum

Unterschrift Personensorge-
rechtigte*r/volljährige*r SchülerInStempel/Unterschrift
UnterkunftseinrichtungStempel/Unterschrift
besuchte Schule



Informationen zum Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises für SchülerInnen des Landkreises Dahme-Spreewald ab dem Schuljahr

Checkliste

- ✓ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ✓ Lichtbild des/der Schüler(s)In mit Name, Vorname und Geburtsdatum
- ✓ ggf. Nachweis der Personensorge
- ✓ ggf. Unterlagen zum Grundschulbesuch (Zuweisung Schulamt i.S.v. § 50 Abs. 4 BbgSchulG, Ablehnung der zuständigen Grundschule)
- ✓ ggf. aktueller Bewilligungsbescheides über den Erhalt von Sozialleistungen
- ✓ ggf. frankierter Rückumschlag
- ✓ ggf. Praktikumsvereinbarung über das einjährige Praktikum im Rahmen der Fachhochschulreife
- ✓ ggf. aktuelle Meldebescheinigung bei Aufhalten in Unterkunftseinrichtungen oder geteiltem Sorgerecht

Der Antrag ist grundsätzlich **bis zum 01.03.** des Jahres beim Amt für Schulverwaltung einzureichen, andernfalls kann die Ausstellung des Schülerfahrausweises zum Schuljahresbeginn nicht gewährleistet werden. Bei **Einschulung** oder **Wechsel der Schulform** (Übergang von der 4. zur 5. Klasse (Leistungs- und Begabtenklassen), 6. zur 7. oder 10. zur 11. Klasse) ist der Antrag unverzüglich nach Erhalt des Aufnahmebescheides der Schule bei der vorgenannten Stelle einzureichen.

Bewilligungszeitraum

Ab dem Schuljahr 2019/2020 kann sich der Bewilligungszeitraum für den Bezug eines Schülerfahrausweises über mehrere Schuljahre erstrecken, sodass eine erneute Antragstellung erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums erforderlich ist. Das bei Antragstellung eingereichte Passbild wird für die gesamte Dauer der Bewilligung für den Schülerfahrausweis verwendet. Der jährlich zu entrichtende Eigenanteil für einen Schulbesuch außerhalb des LDS kann bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates eingezogen werden oder ist jährlich fristgerecht zum 31.05. selbst zu überweisen (es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung). Wird der jährlich fällige Eigenanteil nicht fristgerecht überwiesen oder kann der Betrag mangels Kontodeckung per SEPA-Lastschriftverfahren nicht eingezogen werden, wird kein Schülerfahrausweis ausgestellt.

Der Bewilligungszeitraum ist dem Bescheid zur Schülerbeförderung zu entnehmen. In der Regel erfolgt die Bewilligung wie folgt:

- a) Grundschule: Klassen 1 bis 6 = 6 Jahre
- b) LuBK: Klassen 5 bis 10 = 6 Jahre
- c) Sek. I: Klassen 7 bis 10 = 4 Jahre
- d) Sek. II: Klassen 11 bis 12/13 = 2 bzw. 3 Jahre
- e) Fachoberschule: Klassen 11 bis 12 = 2 Jahre

Eigenanteil

Für SchülerInnen, die eine Schule innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald besuchen, besteht ab dem Schuljahr 2020/2021 keine Eigenanteilspflicht. Bei einem Schulbesuch außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald ist für die Beförderung von anspruchsberechtigten SchülerInnen von Schulformen, die im Landkreis Dahme-Spreewald vorhanden sind, ein Eigenanteil in Höhe von 90 % des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/ Abonnement bzw. Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB zu entrichten. Bei einem Schulbesuch von Spezialschulen/-klassen sowie Leistungs- und Begabtenklassen außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald entfällt die Eigenanteilspflicht.

Verlust des Schülerfahrausweises und Änderungen

Bei einem Verlust oder einer Beschädigung von Schülerfahrausweisen sind die zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 10,00 Euro vom Personensorgeberechtigten oder von der/von dem volljährigen SchülerIn zu tragen. Bei jeder weiteren Ersatzkarte ist ein Betrag in Höhe von 20,00 Euro zu zahlen.

Eine Änderung der Angaben im Antrag (z. B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel) sind dem Amt für Schulverwaltung unverzüglich schriftlich per E-Mail (schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de) oder auf dem Postweg (Kontaktdaten siehe unten) mitzuteilen. Anderenfalls kann durch den Landkreis Dahme-Spreewald die Erstattung der aufgewendeten Kosten gefordert werden



Auszubildende

SchülerInnen von Berufsfachschulen haben einen Anspruch auf einen Schülerfahrausweis, wenn diese keine Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung beziehen, es sich um die Erstausbildung handelt, welche vor dem 21. Lebensjahr begonnen wurde, und sich der Wohnort im Landkreis Dahme-Spreewald befindet.

SchülerInnen von Fachoberschulen haben einen Anspruch auf einen Schülerfahrausweis, wenn diese keine Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung beziehen und sich der Wohnort im Landkreis Dahme-Spreewald befindet.

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung zurückgesandt!

Rückfragen können während den Sprechzeiten dienstags (8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr) und donnerstags (8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr) an das Amt für Schulverwaltung, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald),

*Tel. 03546 20-2429 und 20-2439, Fax 03546 20-2478 oder
per E-Mail an schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de gerichtet werden.*

***Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung
finden Sie unter www.dahme-spreewald.info.***



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises ab 2 km Schulweg sowie dem Antrag auf Fahrkostenerstattung übermittelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

*Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Reutergasse 12
15907 Lübben*

schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de

Tel.: 03546 20 -2430; -2429; -2439

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

*Herrn Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)*

datenschutz@dahme-spreewald.de

Tel. 03546 / 20-1226

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um einen Schülerfahrausweis auszustellen zu können, sowie eine Fahrtkostenerstattung zu ermöglichen. Damit dies erfolgen kann, werden Ihre Daten durch das Amt für Schulverwaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet, um die Anspruchsvoraussetzungen, welche in der Satzung für die Schülerbeförderung definiert sind, zu prüfen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Regionale Verkehrsgesellschaft mbH (zur Ausstellung des Schülerfahrausweises)
- Jobcenter Dahme-Spreewald (zur Zahlung des Eigenanteils von Antragstellern, welche sich im Leistungsbezug befinden und somit von der Pflicht der Eigenanteilszahlung befreit sind)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.



6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Schulverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Amt für Schulverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises bzw. auf Fahrkostenerstattung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung der vorgenannten Anträge nicht möglich.